



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
 Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 6123)

Bundesamt für Sozialversicherungen				
+	- 9. JAN. 2024			+
No				

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Active Communication AG

Sumpfstrasse 28, 6312 Steinhausen

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

[Handwritten signatures]

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Active Communication AG (AC), ist per 1.1.2017 aufgrund Betriebsübernahme (Assetkauf) von der Schweizerischen Stiftung für elektronische Hilfsmittel für Behinderte FST, Neuenburg, die Rechtsnachfolgerin der Versorgungsleistungen von elektronischem Hilfsmittel an Menschen mit körperlich-, mehrfach- und geistiger Behinderungen.

Die AC ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit Sitz in Steinhausen. Als Teil eines ganzheitlichen Versorgungsnetzwerkes der Schweizer Paraplegiker-Stiftung - im Interesse der Allgemeinheit die Sicherstellung einer bedarfsgerechten lebenslangen Versorgung der Menschen mit einer Beeinträchtigung mit assistiven Technologien, primär innovativen elektronischen Geräten und Systemen, zu deren Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behinderten-nachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmate-rialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht perso-nenspezifisch):

- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Körperbehinderung
- Krankheitsbehinderung
- Geistige-/Lernbehinderung
- Sprachbehinderung
- Mehrfachbehinderung

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digita-len Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels ein-facher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungs-koordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, anderer-seits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch-eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertrags-periode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 145'000.-

davon max. CHF 4'000 für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOD).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOD wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOD bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 0.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV–Massnahme oder Geldleistung abgelegt. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfälliger vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen

ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

12. Besondere Vereinbarungen

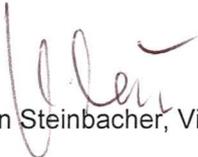
AC befindet sich in laufenden Vertrags- resp. Tarifverhandlungen mit dem BSV (Bereich SGL). In diesem Rahmen wird auch geprüft, ob die Art. 74 Leistungen in eine mögliche Verordnungsanpassung bzw. in einen Tarifvertrag inkludiert werden könnten. Sobald in den laufenden Verhandlungen diesbezüglich eine Einigung erzielt wird, wird der vorliegende Art. 74 Vertrag hinfällig und erlischt.

Bern, den 18.12.23

Steinhausen, den 20.12.2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Active Communication AG


Florian Steinbacher, Vizedirektor


Aline Isoz, Präsidentin


Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen


Gianfiore Capone, Geschäftsführer

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO (Stand 15.03.2018)
- Zusammensetzung Verwaltungsrat (Stand 14. 03. 2023)
- Organigramm der Organisation (Stand 1.06.2023)
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister des Kantons Zug (vom 13.06.2023)

Handwritten signatures in blue ink, consisting of several stylized initials and names.

Statuten

der

Active Communication AG

(Active Communication SA)

(Active Comunicazione SA)

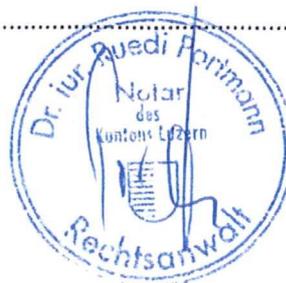
(Active Communication Ltd)



[Handwritten signatures and initials]

Inhalt

I. FIRMA, SITZ, ZWECK.....	3
Art. 1 Firma und Sitz.....	3
Art. 2 Zweck	3
II. AKTIENKAPITAL	3
Art. 3 Aktienkapital	3
Art. 4 Aktienzertifikate und Aktienbuch.....	4
Art. 5 Übertragung von Aktien.....	4
Art. 6 Vinkulierung der Namenaktien.....	4
III. ORGANISATION.....	4
Art. 7 Organe.....	4
III. A Generalversammlung	4
Art. 8 Befugnisse	4
Art. 9 Einberufung	5
Art. 10 Form der Einberufung	5
Art. 11 Universalversammlung	5
Art. 12 Konstituierung	5
Art. 13 Protokoll.....	6
Art. 14 Stimmrecht und Stellvertretung.....	6
Art. 15 Beschlussfassung	6
III. B Verwaltungsrat.....	7
Art. 16 Mitglieder des Verwaltungsrates und Amtsdauer	7
Art. 17 Konstituierung	7
Art. 18 Organisation.....	7
Art. 19 Befugnisse	7
Art. 20 Beschlussfassung	7
III. C. Revisionsstelle.....	8
IV. RECHNUNGSLEGUNG	8
Art. 21 Geschäftsjahr.....	8
Art. 22 Jahresrechnung	8
Art. 23 Überschussverwendung.....	8
V. BEENDIGUNG	8
Art. 24 Auflösung und Liquidation	8
VI. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN.....	9
Art. 25 Bekanntmachungen.....	9
Art. 26 Mitteilungen an die Aktionäre	9



Handwritten initials and a signature in blue ink, possibly "JF" and "156".

I. FIRMA, SITZ, ZWECK

Art. 1 Firma und Sitz

Unter der Firma

Active Communication AG

(Active Communication SA)
(Active Comunicazione SA)
(Active Communication Ltd)

besteht eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit Sitz in Steinhausen ZG gemäss den vorliegenden Statuten und den Bestimmungen der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.

Art. 2 Zweck

¹ Die gemeinnützige Gesellschaft bezweckt - als Teil eines ganzheitlichen Versorgungsnetzwerkes der Schweizer Paraplegiker-Stiftung - im Interesse der Allgemeinheit die Sicherstellung einer bedarfsge- rechten lebenslangen Versorgung der Menschen mit einer Beeinträchtigung mit assistiven Technolo- gien, primär innovativen elektronischen Geräten und Systemen, zu deren Unterstützung eines selbstbe- stimmten Lebens.

² Ferner bezweckt die Gesellschaft die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Be- dürfnissen mit didaktischen Hilfsmitteln für deren Fachausbildnern und Eltern sowie die Versorgung von Senioren - mit oder ohne Beeinträchtigungen - mit neuesten Geräten und Systemen zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens.

³ Zur Unterstützung aller ihrer Versorgungsleistungen bildet die Gesellschaft Versorgungsspezialisten sowie Fachpersonal zur Betreuung resp. zum zielgerichteten Einsatz von assistiven und didaktischen Hilfsmitteln der unterstützungsbedürftigen Menschen aus.

⁴ Mit der internationalen Versorgungstätigkeit stellt die Gesellschaft den Zugang zu den weltweit mo- dernsten assistiven Technologien und Systemen für die unterstützungsbedürftigen Menschen sowie ein Netzwerk von Versorgungsspezialisten sicher. Das Leistungs- und Produktespektrum der Gesellschaft richtet sich auch nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und deren Verordnun- gen.

⁵ Die Gesellschaft kann für die ortsnahe Versorgung Zweigniederlassungen errichten und alle Geschäf- te eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt mit ihm in Zusammenhang stehen.

II. AKTIENKAPITAL

Art. 3 Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 700'000.--. Es ist eingeteilt in 700 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.--, die zu 100 Prozent liberiert sind.

² Gemäss Vermögensübertragungsvertrag (Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag) vom 15. März 2017 übernimmt die Gesellschaft bei ordentlicher Kapitalerhöhung den gesamten operativen Betrieb der Fondation Suisse pour les Théléthèses (FST) (Schweizerische Stiftung für elektronische Hilfsmittel) (Fondazione Svizzera per le Teletesi) (Swiss Foundation for Rehabilitation) (CHE-112.022.090) mit Sitz in Neuchâtel mit Aktiven und Passiven gemäss Bilanz per 31. Dezember 2016 (Aktivenüberschuss von CHF 600'000.--). Der Übernahmepreis von CHF 600'000.-- wird auf Anrechnung an die Übergabe von insgesamt 600 Namenaktien à CHF 1'000.-- der Übernehmerin an die vorgenannte Einlege- rin/übertragende Stiftung zum Ausgabepreis von insgesamt CHF 600'000.-- getilgt.



Handwritten initials and signature in blue ink.

Art. 4 Aktienzertifikate und Aktienbuch

¹ Die Gesellschaft gibt keine Aktienzertifikate aus.

² Der Verwaltungsrat führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Der Verwaltungsrat kann diese Aufgabe delegieren.

³ Der veräussernde Aktionär oder der Erwerber haben jede Übertragung von Aktien dem Verwaltungsrat zur Eintragung ins Aktienbuch anzumelden.

⁴ Die Gesellschaft anerkennt nur die im Aktienbuch eingetragenen Personen als Aktionäre bzw. Nutzniesser. Alle Rechte (Mitgliedschafts- und Vermögensrechte) aus den Namenaktien können gegenüber der Gesellschaft nur von den eingetragenen Personen geltend gemacht werden.

⁵ Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zu Stande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Art. 5 Übertragung von Aktien

¹ Die Übertragung von Aktien darf nur zum Nominalwert erfolgen. Die Übertragung darf nur an eine Organisation erfolgen, welche auch einen gemeinnützigen Zweck verfolgt und von der Gewinnsteuer befreit ist.

² Zur Übertragung der unverbrieften Aktien bedarf es der Zession und der Anzeige an die Gesellschaft.

Art. 6 Vinkulierung der Namenaktien

Die Übertragung von Aktien, ob zu Eigentum oder zu Nutzniessung, bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Als wichtige Gründe gelten:

- 1) Erwerber ist keine anerkannte gemeinnützige Organisation
- 2) Erwerber erklärt nicht ausdrücklich, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erwirbt.

III. ORGANISATION

Art. 7 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

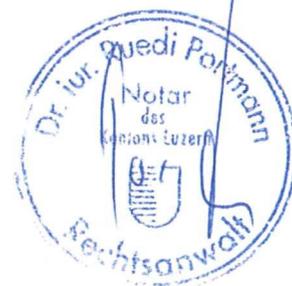
- a. die Generalversammlung
- b. der Verwaltungsrat
- c. die Revisionsstelle

III. A Generalversammlung

Art. 8 Befugnisse

¹ Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und die Änderung der Statuten;
2. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
3. die Genehmigung des Lage- und Leistungsberichts;



te
Pa
Eu

4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
6. die Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

² Die Generalversammlung darf die Jahresrechnung nur dann abnehmen und über die Verwendung des Bilanzgewinnes beschliessen, wenn ein Revisorenbericht vorliegt und ein Revisor anwesend ist. Auf die Anwesenheit eines Revisors kann die Generalversammlung durch einstimmigen Beschluss verzichten.

Art. 9 Einberufung

¹ Für die Einberufung und die Durchführung der Generalversammlung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Einberufungsrecht steht dem Verwaltungsrat, der Revisionsstelle und den Liquidatoren zu. Die Einberufung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich verlangt werden, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge.

² Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

³ Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat innerhalb von 20 Tagen einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Art. 10 Form der Einberufung

¹ Die Einladung an die Aktionäre erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung elektronisch per E-Mail oder per Post unter Beilage des Jahresberichts, beinhaltend den Lage- und Leistungsbericht sowie die Jahresrechnung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

² Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Art. 11 Universalversammlung

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten. Solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind, kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden.

Art. 12 Konstituierung

¹ Die Generalversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft statt. Der Verwaltungsrat ist jedoch befugt, einen anderen Sitzungsort zu bestimmen.

² Den Vorsitz der Generalversammlung führt der Präsident oder bei dessen Verhinderung ein anderes vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte bezeichnetes Mitglied. Der Vorsitzende bezeichnet die erforderlichen Stimmzähler und den Protokollführer. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört und die nicht Aktionär ist.



[Handwritten signatures and initials in blue ink]

Art. 13 Protokoll

¹ Das Protokoll hat Folgendes festzuhalten:

1. Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen, von unabhängigen Stimmrechtsvertretern und von Depotvertretern vertreten werden;
2. die Beschlüsse und Wahlergebnisse (insbesondere auch der Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates);
3. die Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten;
4. die von den Aktionären zu Protokoll gegebenen Erklärungen.

² Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Art. 14 Stimmrecht und Stellvertretung

¹ Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme.

² Ein Aktionär kann sich gestützt auf eine Vollmacht durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung. Über die Anerkennung der Vollmachten entscheidet der Vorsitzende.

Art. 15 Beschlussfassung

¹ Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmt, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

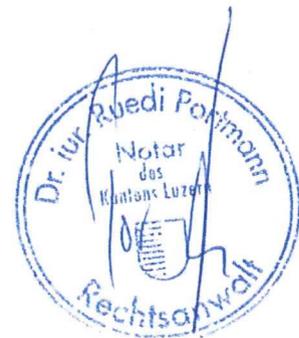
² In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

³ Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Vorsitzende mit einem Stichentscheid, bei Wahlen das Los.

⁴ Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangen, dass sie geheim durchgeführt werden.

⁵ Folgende, öffentlich zu beurkundenden Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen zu Ihrer Gültigkeit mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte:

1. die Änderung des Gesellschaftszwecks
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
8. die Auflösung der Gesellschaft (mit oder ohne Liquidation).



² Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; der Verwaltungsrat kann kraft Beschluss oder im Organisationsreglement strengere Beschlussfassungsquoren festlegen. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmung und bei Wahlen der Vorsitzende mit einem Stichentscheid.

³ Schriftliche Beschlussfassungen über einen gestellten Antrag sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Zirkularbeschlüsse sind nur auf dem Postweg zulässig, per E-Mail ist dies gemäss Art. 713 Abs. 2 OR sind nicht zulässig. Auch ist ein solcher Beschluss an der nächsten VR-Stizung zu protokollieren.

III. C. Revisionsstelle

¹ Die Generalversammlung wählt nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor oder Revisionsexperten. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und ihre Aufgaben richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

² Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie kann jederzeit mit sofortiger Wirkung abberufen werden.

³ Die Rechte und Pflichten der Revisionsstelle richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 728 ff. OR).

IV. RECHNUNGSLEGUNG

Art. 21 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, sofern der Verwaltungsrat nicht eine andere Terminierung festlegt.

Art. 22 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Geldflussrechnung, der Rechnung über die Veränderung des Eigenkapitals und dem Anhang, wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sowie nach den allgemein anerkannten kaufmännischen und branchenüblichen Grundsätzen, insbesondere Swiss GAAP FER (inkl. Standard 21) aufgestellt.

Art. 23 Überschussverwendung

¹ Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Überschussverwendung (Gewinnverteilung), insbesondere Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung.

² Die Gesellschaft darf weder Gewinnausschüttungen vornehmen noch Tantiemen ausrichten.

³ Der erwirtschaftete Überschuss (Jahresgewinn) wird gemäss Swiss GAAP FER 21 dem gebundenen Kapital „Elektronische Hilfsmittelversorgung“ oder dem freien Kapital der Gesellschaft zugewiesen. Das vom Verwaltungsrat erlassene Reglement „Elektronische Hilfsmittelversorgung“ regelt die Äufnung und den Bezug aus dem gebundenen Kapital.

V. BEENDIGUNG

Art. 24 Auflösung und Liquidation

¹ Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen.

² Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat durchgeführt, sofern sie nicht durch Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird.



[Handwritten signatures and initials in blue ink]

III. B Verwaltungsrat

Art. 16 Mitglieder des Verwaltungsrates und Amtsdauer

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt werden und wiederwählbar sind.

² Die Amtsdauer endet mit dem Tage der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Werden während einer Amtsdauer Ergänzungswahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die laufende Amtsperiode.

Art. 17 Konstituierung

Hat der Verwaltungsrat mehrere Mitglieder, so muss die Generalversammlung einen Präsidenten wählen. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört und die nicht Aktionär ist.

Art. 18 Organisation

¹ Die Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Verwaltungsrates legt dieser im Organisationsreglement inkl. Kompetenzenordnung oder in anderen geeigneten Form fest. Allfällige Dienstatlersbegrenzungen oder Amtszeitbeschränkungen richten sich nach dem Organisationsreglement der Alleinaktionärin.

² Der Vorsitzende hat den Stichtenscheid.

Art. 19 Befugnisse

¹ Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

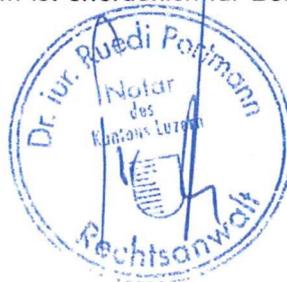
1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
2. die Festlegung der Organisation
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
6. die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung der Beschlüsse
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

² Im Übrigen ist der Verwaltungsrat befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung oder anderen Organen zugeteilt sind.

³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder Dritte zu übertragen. Im Organisationsreglement sind zumindest die mit der Geschäftsführung betrauten Stellen und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat geregelt.

Art. 20 Beschlussfassung

¹ Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn er ordentlich einberufen worden ist und bei mehreren Mitgliedern die Mehrheit anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für Beschlüsse und Feststellungen, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen.



³ Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften der Art. 742 ff. OR. Die Liquidatoren sind insbesondere befugt, Aktiven (inkl. Grundstücke) freihändig zu verkaufen.

⁴ Nach erfolgter Tilgung der Schulden wird das verbleibende Vermögen im Sinne des Gesellschaftszwecks zugunsten von Menschen mit Einschränkungen verwendet. Es darf einzig an eine gemeinnützige, steuerbefreite Institution, in erster Linie an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ausgerichtet werden.

VI. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

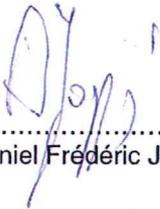
Art. 25 Bekanntmachungen

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ sowie allfällige vom Verwaltungsrat bezeichnete weitere Publikationsorgane.

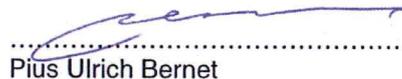
Art. 26 Mitteilungen an die Aktionäre

Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären elektronisch per E-Mail oder schriftlich per Brief zuzustellen.

Für die Gesellschaft



.....
Daniel Frédéric Joggi



.....
Plus Ulrich Bernet

Beglaubigung

Der unterzeichnete Notar des Kantons Luzern bescheinigt hiermit, dass das vorstehende Dokument umfassend neun Seiten (inklusive Beglaubigung), den Statuten entspricht, wie sie anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Active Communication AG vom heutigen Datum infolge einer generellen Statutenrevision als Satzung der Gesellschaft festgelegt worden sind.

Nottwil, den 15. März 2018

Der Notar:

Beurk. Prot. Nr. 155 / 2018



Verwaltungsrat



Isoz, Aline 1
1975
in Ecublens (VD)
—
Präsidentin seit 7.2022
Mitglied seit GV 2021,
gewählt bis GV 2023
Expertin und Consultant für Digitale Transformation, Stiftungsratsmitglied SPS

Werfeli, Martin 2
1956
in Brittnau (AG)
—
Vizepräsident
seit 6.2022, gewählt bis GV 2023
Stiftungsrats-Vizepräsident SPS

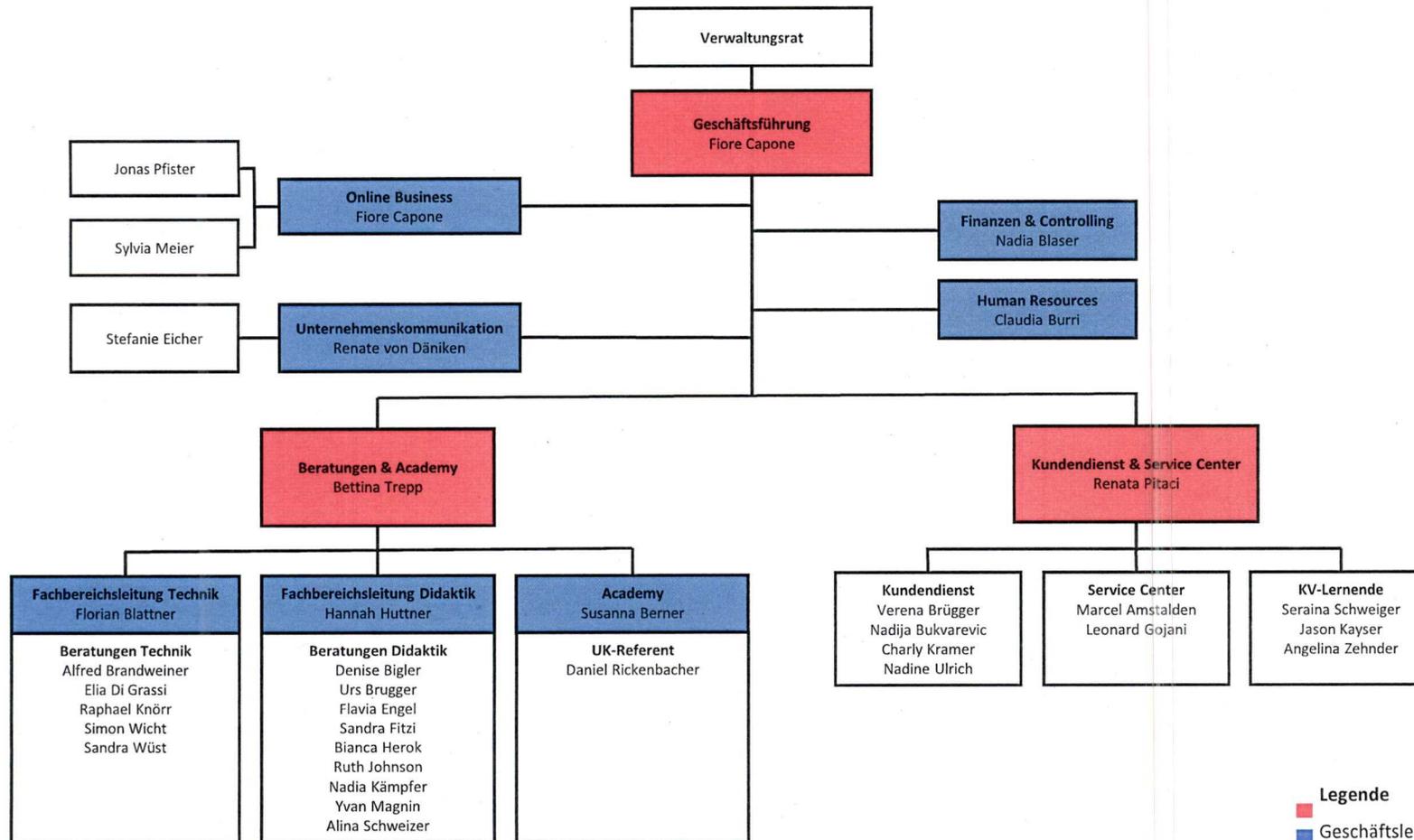
Greuter, Tobias 3
1981
in Winterthur (ZH)
—
Mitglied seit GV 2018,
gewählt bis GV 2023
Senior Embedded Developer bei Gardena (Husqvarna)

Martini, Marina 4
Dr. med., M.Sc., 1966
in Uerikon (ZH)
—
Mitglied seit GV 2022,
gewählt bis GV 2023
Selbständige Beraterin bei mm:consult gmbh.

Stalder, René 5
Prof. Dr. phil., 1973
in Horw (LU)
—
Mitglied seit GV 2020,
gewählt bis GV 2023
Dozent und Projektleiter, Professor, Stv. Leiter des Instituts für Sozialpädagogik und Bildung und Leiter Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

Die detaillierten Vitas aller Organmitglieder der Schweizer ParaplegikerGruppe sind ab 12. Mai 2023 im Personenregister des Jahresberichts 2022 der Schweizer ParaplegikerGruppe publiziert unter: <https://report.paraplegie.ch/2022/de/personenregister>

Organigramm der Active Communication AG (gültig per 01.06.2023)



Legende
■ Geschäftsleitung
■ Management-Team

Handwritten notes in blue ink, including a signature and some illegible scribbles.

Firmennummer CHE-493.302.643	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 10.01.2012	Löschung	Übertrag CH-170.3.036.498-4 von: auf:	1
--	--	--------------------------	----------	---	----------



Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		Active Communication AG	1	Steinhausen
6		(Active Communication SA) (Active Comunicazione SA) (Active Communication Ltd)		

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Domiziladresse
6		CHF 700'000.00	CHF 700'000.00	700 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00	8		Sumpfstrasse 28 6312 Steinhausen

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
9		Die gemeinnützige Gesellschaft bezweckt, als Teil eines ganzheitlichen Versorgungsnetzwerkes der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, im Interesse der Allgemeinheit die Sicherstellung einer bedarfsgerechten lebenslangen Versorgung der Menschen mit einer Beeinträchtigung mit assistiven Technologien, primär innovativen elektronischen Geräten und Systemen, zu deren Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens; ferner bezweckt die Gesellschaft die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen mit didaktischen Hilfsmitteln für deren Fachausbildner und Eltern sowie Versorgung von Senioren, mit oder ohne Beeinträchtigungen, mit neuesten Geräten und Systemen zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens; zur Unterstützung aller ihrer Versorgungsleistungen bildet die Gesellschaft Versorgungsspezialisten sowie Fachpersonal zur Betreuung resp. zum zielgerichteten Einsatz von assistiven und didaktischen Hilfsmitteln der unterstützungsbedürftigen Menschen aus; mit der internationalen Versorgungstätigkeit stellt die Gesellschaft den Zugang zu den weltweit modernsten assistiven Technologien und Systemen für die unterstützungsbedürftigen Menschen sowie ein Netzwerk von Versorgungsspezialisten sicher; das Leistungs- und Produktespektrum der Gesellschaft richtet sich auch nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und deren Verordnungen; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.	1	05.01.2012
4		Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.	4	22.12.2016
			6	15.03.2017
			9	15.03.2018

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
7		Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 15.03.2017 den gesamten operativen Betrieb der Fondation Suisse pour les Téléthèses (FST) (Schweizerische Stiftung für elektronische Hilfsmittel) (Fondazione Svizzera per le Teletesi) (Swiss Foundation for Rehabilitation) (CHE-112.022.090), in Neuchâtel, gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 15./24.03.2017 und Übernahmebilanz per 31.12.2016 mit Aktiven von CHF 2'690'782.18 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'090'782.18, wofür 600 vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden.	1	SHAB
9		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Active Solutions AG, in Steinhausen (CHE-407.180.773), gemäss Fusionsvertrag vom 15.03.2018 und Bilanz per 30.12.2017. Aktiven von CHF 249'709.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 108'947.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		
9		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Rehabilitation European Distribution Network Rednet AG, in Steinhausen (CHE-105.127.861), gemäss Fusionsvertrag vom 15.03.2018 und Bilanz per 30.12.2017. Aktiven von CHF 1'974'117.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 53'005.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.		

CHE-493.302.643	Active Communication AG	Steinhausen	2
-----------------	-------------------------	-------------	---

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	445	10.01.2012	9	13.01.2012	6504082	11	12364	28.08.2018	168	31.08.2018	4445755
2	1343	31.01.2014	24	05.02.2014	1328147	12	14418	09.10.2019	198	14.10.2019	1004736762
3	2019	12.02.2014	32	17.02.2014	1349975	13	7454	05.06.2020	110	10.06.2020	1004907093
4	1261	31.01.2017	24	03.02.2017	3325529	14	8828	21.05.2021	100	27.05.2021	1005193942
5	6075	12.05.2017	95	17.05.2017	3526823	15	6669	05.05.2022	90	10.05.2022	1005469746
6	7463	14.06.2017	116	19.06.2017	3587203	16	10759	18.07.2022	140	21.07.2022	1005525946
7	15744	07.12.2017	241	12.12.2017	3925285	17	11011	21.07.2022	143	26.07.2022	1005529078
8	14	03.01.2018	4	08.01.2018	3971905	18	16258	31.10.2022	214	03.11.2022	1005596602
9	6883	14.05.2018	94	17.05.2018	4234219	19	3494	02.03.2023	46	07.03.2023	1005694565
10	7348	23.05.2018	100	28.05.2018	4251719						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	4		Capone, Gianfiore, italienischer Staatsangehöriger, in Küssnacht (SZ)	Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien
4			BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern	Revisionsstelle	
9			Greuter, Tobias Benedikt, von Zürich, in Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweier
13			Stalder, René, von Grosswangen, in Horw	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
13			Blattner, Florian, von Küttigen, in Gempen	Prokurist	Kollektivprokura zu zweien
13			von Däniken, Renate, von Neuenkirch, in Küssnacht (SZ)	Prokuristin	Kollektivprokura zu zweien
15			Müller, Dominik Tobias, von Wolhusen, in Sins	Prokurist	Kollektivprokura zu zweien
16			Martini, Marina, deutsche Staatsangehörige, in Stäfa	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
16			Huttner, Hannah, deutsche Staatsangehörige, in Wädenswil	Prokuristin	Kollektivprokura zu zweien
17			Isoz, Aline, von Château-d'Oex, in Ecublens (VD)	Präsidentin des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Werfeli, Martin, von Bottenwil, in Brittnau	Vizepräsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Berner, Susanna, von Buchs (ZH), in Zürich	Prokuristin	Kollektivprokura zu zweien
19			Pitaqi, Renata, von Willisau, in Büron	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien
19			Trepp, Bettina, von Rheinwald, in Opfikon	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivprokura zu zweien

Zug, 13.06.2023 10:43

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)


Ea

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 6123

Vertragsnehmerin Active Communication AG

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzel-spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

Gruppen-spezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Sozialberatungen, welche persönlich, via E-Mail oder Telefon stattfinden.

Unter Sozialberatung fallen alle persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Informationsvermittlungen an Menschen mit Behinderungen und Angehörige

Unter Sozialberatungen fallen klientenspezifische Abklärungen und Informationsbeschaffungen, Gesprächsvorbereitungen, Korrespondenz, Abfassen von Gesuchen, Kontakte mit Bezugspersonen, Absprechen der Arbeitsteilung mit anderen Diensten, Fallbesprechungen und Evaluation des Beratungsprozesses.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.paraplegie.ch/activecommunication/de>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Durch die Beratungen erwerben die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen Wissen und Fähigkeiten über die zutreffenden digitalen assistiven Technologien und kennen die unterschiedlichen Versorgungsprozesse, wodurch ein stärkeres Gefühl der Entscheidungs- und Wahlfähigkeit entsteht, was zu einer höheren Autonomie und stärkeren Selbstbestimmung führt.

Spezifisch

Die Beratungen (persönlich, via Email oder Telefon) dienen den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen als Wissensvermittlung um die Versorgungsprozesse (Anlaufstellen, Formalitäten, Zeitablauf etc.) der Versorgungsprozesse kennen zu lernen.

Die Menschen mit Behinderungen werden somit in ihrer Entscheidungs- und Wahlkompetenz befähigt und gestärkt. Diese Kompetenzen sind für ihre Lebensqualität wichtig.

Messbar

Am Ende der Beratungen füllen die Menschen mit Behinderungen einen Bewertungsbogen über ihre Zufriedenheit aus.

Aktionsorientiert

Die Ziele und die Vorgehensweisen der Beratungen werden erläutert, diskutiert und mit den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen vereinbart. Bei Bedarf, werden Hilfestellungen für weitere Schritte geleistet.

Realistisch

Die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen legen gemeinsam mit dem Berater die Ziele fest, die auf einer realistischen Einschätzung der vorliegenden Fähigkeiten und der bestehenden Bedürfnisse beruhen.

Terminiert

Die Dauer der Beratungen werden auf der Grundlage der festgelegten Zielsetzungen geplant. Vom Erstkontakt bis Abschluss der Beratungen dauert i.d.R. zwischen 30 Min und mehrere Stunden.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit neurologischen Erkrankungen wie ALS, MS, Schlaganfall, Hirnblutung, SHT, Dystrophie

Menschen mit geratrischen Erkrankungen wie Demenz, Parkinson, motorischen Defiziten

Menschen mit Geburtsleiden/Mehrfachbehinderungen wie CP, Trisomie, Fehlbildungen, geistige Behinderungen, Autismus, Rett-Syndrom, Angelmann

Menschen mit kognitiven Störungen wie Aphasie, Dyslexie, Demenz, Lernbehinderung, Apraxie, Aufmerksamkeitsdefizite

Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen wie Paraplegie, Tetraplegie, Hemiplegie, Amputationen etc.

Mehrfachbehinderungen: Viele Betroffene mit einer Körper- oder Krankheitsbehinderungen haben auch eine Sprachbehinderung.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Der Bedarf der Leistungen wurde seit den Abrechnungsjahren 2015 (VN 4369 und VN 6123) ermittelt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelnspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Englisch bei sprachlichen Bedarf

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Website, der Newsletter sowie alle weitere Kommunikationskanäle sind für alle zugänglich. Für alle ernannten Zielgruppen sind die Inhalte verständlich (Leichte Sprache) und strukturiert präsentiert.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Beratungsleistungen, welche durch eine IV-Verfügung (Art. 21) zu stehen kommen, werden nicht unter Art. 74 abgerechnet.

Bei den Sozialberatungen geht es um die Beratungstätigkeiten, welche evtl. später zu einem Beratungs- und Versorgungsauftrag gemäss (Art. 21) führen können. Die Tätigkeiten ab Beratungs- und Versorgungsauftrag gemäss Art. 21 gehören nicht in dieses Fachkonzept.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Als Fachspezialist für Digitale Assistive Technologien informiert AC auf der Website über ihr Leistungsangebot sowie über ihre soziale Medien. Mit dem elektronischen Newsletter informiert AC regelmässig über neue Digitalen Assistive Technologien.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

QMS mit Versorgungsprozessen, Kundenbefragungen,

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu AC Mitarbeitende verfügen über eine funktionsbezogene Fachausbildung und besuchen regelmässig Fachveranstaltungen und Kurse im Bereich der Digitalen Assistiven Technologien um auf dem neusten Stand der Technologien zu sein.

Die Weiterbildungen der AC-Mitarbeiter finden intern wie auch extern (national und international) statt Beispiel Arkom, Gesuk, buk, isaac international, DATEurope

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2430	2430	2430	2430	9720
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2430	2430	2430	2430	9720

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	127316	127316	127316	127316	509264
Sachkosten/Umlagen	CHF	66690	66690	66690	66690	266760
Total Kosten	CHF	194006	194006	194006	194006	776024

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF					0
Finanzhilfe BSV	CHF	91350	91350	91350	91350	365400
Total Erträge	CHF	91350	91350	91350	91350	365400

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu : AC hat vier strategische Geschäftsfelder (Individuelle Versorgung, Institutionelle Versorgung, Online-Geschäft und Academy). Die institutionelle Versorgung, das Online-Geschäft und die Academy querfinanzieren der defizitären individuellen, tarifierten Versorgung, damit die AC eine ausgeglichene Rechnung erreichen kann. Ohne Betriebsbeitrag der Schweizer Paraplegiker-Stiftung könnte die AC die Versorgungsleistungen in der Schweiz nicht mehr erbringen. Die AC reicht dem BSV der vertrauliche Jahresbericht ein.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Steinhauven, 20.12.2023

Vertragsnehmerin

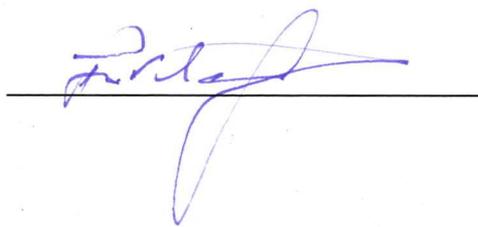
Active Communication AG



Ort/Datum

Bern, 14.12.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 6123

Vertragsnehmerin Active Communication AG

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzel spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie *Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:*

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie *Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:*

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Informationen, Erfahrungsberichten, Fachberichten

Websites: Newsletter, Soziale Medien, Videos

Referate, Merkblätter, Informationsbroschüren

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.paraplegie.ch/activecommunication/de>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Durch die Veröffentlichung und Verbreitung der Informationen wird das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Unterstützung gefördert. Dadurch stärkt sich die Handlungskompetenz und Selbstbestimmung sowie verbessert sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen.

Die Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz und der Selbstbestimmung damit eine Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und deren Umfeld (primär ihren Familien und Angehörigen) erreicht werden kann.

Spezifisch

Durch die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationen, Erfahrungsberichten, Fachberichten und Hintergrundinformationen über Websites, Newsletter, Soziale Medien, Videos, Referate, Merkblätter sowie zielgruppenspezifische Informationsbroschüren können Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen die Angebote, die Vielfalt und der Nutzen der Leistungen besser kennenlernen und zugänglich machen.

Dadurch wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht. Die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen können

von einem Netzwerk und Begegnungsmöglichkeiten profitieren, was zu einem besseren Verständnis der Realität und des Alltags beiträgt.

Durch das Angebot von Kommunikationskanälen, Informationsaustausch und Begegnungsmöglichkeiten können sich Menschen mit Behinderungen und ihre Familien als Teil einer Gemeinschaft fühlen, nützliche Ressourcen teilen und sich verstanden und unterstützt fühlen.

Messbar

Durch regelmässiges Prüfen der Statistiken von Website, Newsletter und der Social Media Kanäle, durch das Bewerten der Begünstigten-Zufriedenheit anhand von Feedback-Fragebögen und Meinungsumfragen bei Veranstaltungen.

Aktionsorientiert

Die Kommunikationskanäle (wie z.B. Websites, Soziale Medien, etc.) werden regelmässig aktualisiert und die Informationen (wie z.B. Bulletin, Newsletter, etc.) erscheinen regelmässig, z.B. monatlich. Je nach erhobenem und bewertetem Bedarf werden Informationsbroschüren erstellt oder aktualisiert.

Realistisch

Die Veröffentlichungen sind öffentlich und für die Zielgruppe leicht zugänglich. Die verschiedenen Massnahmen sind so gewichtet und geplant, dass das Ziel, die breite Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren, erreicht werden kann.

Terminiert

Der Inhalt, die Umsetzung, die Kadenz und der Zeitpunkt sämtlicher Veröffentlichungen der verschiedenen Massnahmen werden jährlich geplant. Die Dauer der Massnahmen wird festgelegt und zum Zeitpunkt der Durchführung rechtzeitig angegeben.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit neurologischen Erkrankungen wie ALS, MS, Schlaganfall, Hirnblutung, SHT, Dystrophie

Menschen mit geratrischen Erkrankungen wie Demenz, Parkinson, motorischen Defiziten

Menschen mit Geburtsleiden/Mehrfachbehinderungen wie CP, Trisomie, Fehlbildungen, geistige Behinderungen, Autismus, Rett-Syndrom, Angelmann

Menschen mit kognitiven Störungen wie Aphasie, Dyslexie, Demenz, Lernbehinderung, Apraxie, Aufmerksamkeitsdefizite

Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen wie Paraplegie, Tetraplegie, Hemiplegie, Amputationen etc.

Mehrfachbehinderungen: Viele Betroffene mit einer Körper- oder Krankheitsbehinderungen haben auch eine Sprachbehinderung.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Der Bedarf der Leistungen wurde seit den Abrechnungsjahren 2015 (VN 4369 und VN 6123) ermittelt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)

Romandie

Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Englisch bei sprachlichen Bedarf

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Bei öffentlichen Veranstaltungen ist immer ein barrierefreier Zugang gewährt, da viele der Betroffenen auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Viele der Informationsveranstaltungen finden oftmals in Institutionen statt, welche Betroffene unterstützen und fördern.

Die Website, der Newsletter sowie alle weitere Kommunikationskanäle sind für alle zugänglich. Für alle genannten Zielgruppen sind die Inhalte verständlich (Leichte Sprache) und strukturiert präsentiert.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Referate/Präsentationen/Publicationen, welche im Auftragsverhältnis durch Institutionen, Organisationen oder ähnliches vergeben werden, werden separat als Kunden-Projekte erfasst und entsprechend verrechnet. Diese Kundenprojekte fallen nicht unter dieses Fachkonzept.

AC betreibt einen Webshop mit Hilfsmittel der digitalen assistiven Technologien für die kommerziellen Bereiche. Sämtliche Tätigkeiten in diesem Zusammenhang wie das Einpflegen der Hilfsmittel, die Bearbeitung des Webshops fallen nicht unter dieses Fachkonzept.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Sämtliche Angebote werden wenn möglich online und/oder in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kundenumfragen, Feedbackbogen, Google Analytics

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Je nachdem werden die Inhalte der Angebote mit den jeweiligen Zielgruppen zeitlich und inhaltlich koordiniert

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu AC Mitarbeitende verfügen über eine funktionsbezogene Fachausbildung und besuchen regelmässig Fachveranstaltungen und Kurse im Bereich der Digitalen Assistiven Technologien um auf dem neusten Stand der Technologien zu sein.

Die Weiterbildungen der AC-Mitarbeiter finden intern wie auch extern (national und international) statt
Beispiel Arkom, Gesuk, buk, isaac international, DATEurope

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	680	680	680	680	2720
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	780	780	780	780	3120

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	48501	48501	48501	48501	194004
Sachkosten/Umlagen	CHF	25406	25406	25406	25406	101624
Total Kosten	CHF	73907	73907	73907	73907	295628

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF					0
Finanzhilfe BSV	CHF	34800	34800	34800	34800	139200
Total Erträge	CHF	34800	34800	34800	34800	139200

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu : AC hat vier strategische Geschäftsfelder (Individuelle Versorgung, Institutionelle Versorgung, Online-Geschäft und Academy). Die institutionelle Versorgung, das Online-Geschäft und die Academy querfinanzieren der defizitären individuellen, tarifierten Versorgung, damit die AC eine ausgeglichene Rechnung erreichen kann. Ohne Betriebsbeitrag der Schweizer Paraplegiker-Stiftung könnte die AC die Versorgungsleistungen in der Schweiz nicht mehr erbringen. Die AC reicht dem BSV den vertraulichen Jahresbericht ein.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Steinhausen, 20.12.2023

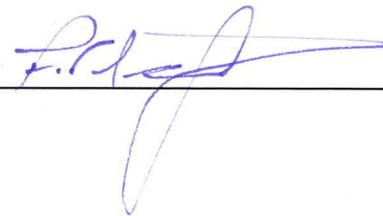
Vertragsnehmerin Active Communication AG



Ort/Datum

Zürich, 14.12.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 6123

Vertragsnehmerin Active Communication AG

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:
- Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:
- Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen, Kommissionen und Gremien sowie Initiierung, Beteiligung und Durchführung von Projekten zur Förderung der Lebensqualität und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, auf regionaler, nationaler und gegebenenfalls auf internationaler Ebene.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.paraplegie.ch/activecommunication/de>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel:

Die Förderung einer besseren Lebensqualität und höheren Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen.

Spezifisch

Durch die Teilnahme an Projekten und Arbeiten von Arbeits- und Fachgruppen, zielgruppenspezifische Plattformen und thematischen Netzwerken (regional, national und international), die im Behindertenbereich tätig sind, werden die Bedürfnisse, Interessen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen eingebracht.

Die Suche nach Lösungen und die Identifizierung von interdisziplinären erarbeiteten Strategien und Konzepte zur Erfüllung der Bedürfnissen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen wird gefördert. Dabei können sich die Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen aktiv an der Gestaltung möglicher Lösungen für die ermittelten Bedürfnissen beteiligen.

Aneignung von neuem Wissen für die Verbesserung der Beratungen durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessensbereichen wie z.B. Schul-, Wohn- und Arbeitsbereiche, um die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu fördern.

Messbar

Durch Beobachtungen, Vorschläge zur Verbesserung des Angebotes sowie die Berichterstattungen über Netzwerkaustausche und ERFA-Sitzungen, werden die Erkenntnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen gesammelt und festgehalten. Die Mitarbeit in den verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen wird in der Fachkommission regelmässig beobachtet, nachgewiesen und bewertet. Die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge werden in die Beratungsprozesse für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen überführt.

Aktionsorientiert

Die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeits- und Fachgruppen werden veröffentlicht und sind für alle Zielgruppen über die Leistungserbringung (z.B. Beratungen), die Kommunikationskanäle und durch Informationsblätter zugänglich.

Realistisch

Der Zweck, die spezifischen Ziele und die Arbeitsweise der Arbeits- und Fachgruppen, Kommissionen und Gremien sind geklärt, festgelegt und werden regelmässig überprüft.

Terminiert

Die Dauer und der Zeitpunkt der Projekten und Arbeiten werden geplant und festgelegt. Werden die spezifischen Ziele erreicht oder nicht, werden sie entsprechend angepasst.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten initials and a signature in blue ink.

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit neurologischen Erkrankungen wie ALS, MS, Schlaganfall, Hirnblutung, SHT, Dystrophie

Menschen mit geratrischen Erkrankungen wie Demenz, Parkinson, motorischen Defiziten

Menschen mit Geburtsleiden/Mehrfachbehinderungen wie CP, Trisomie, Fehlbildungen, geistige Behinderungen, Autismus, Rett-Syndrom, Angelmann

Menschen mit kognitiven Störungen wie Aphasie, Dyslexie, Demenz, Lernbehinderung, Apraxie, Aufmerksamkeitsdefizite

Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen wie Paraplegie, Tetraplegie, Hemiplegie, Amputationen etc.

Mehrfachbehinderungen: Viele Betroffene mit einer Körper- oder Krankheitsbehinderungen haben auch eine Sprachbehinderung.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Der Bedarf der Leistungen wurde seit den Abrechnungsjahren 2015 (VN 4369 und VN 6123) ermittelt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen: Englisch bei sprachlichen Bedarf

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Sämtliche Fachsitzungen, welche den technischen Bereich abdecken oder das Testen von neuen elektronischen Hilfsmitteln fallen nicht in dieses Fachkonzept.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Das erarbeitete Wissen aus den Angeboten wird aufbereitet und über die Informationskanäle veröffentlicht. Dieses fließt auch in die Erstberatungsgespräche, welches direkt dem Betroffenen zu Gute kommt. Hier geht es vor allem um qualitative Grundlagen, welche so sonst nicht sichtbar werden. Weiter ist es aber möglich, dass so Themen für Veranstaltungen erarbeitet werden oder auch Publikationen veröffentlicht werden.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Menge der Erkenntnisse aus den Angeboten, qualitative Entwicklung der Versorgungsprozesse

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *AC Mitarbeitende verfügen über eine funktionsbezogene Fachausbildung und besuchen regelmässig Fachveranstaltungen und Kurse im Bereich der Digitalen Assistiven Technologien um auf dem neusten Stand der Technologien zu sein.*

Die Weiterbildungen der AC-Mitarbeiter finden intern wie auch extern (national und international) statt Beispiel Arkom, Gesuk, buk, isaac international, DATEurope

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	415	415	415	415	1660
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	415	415	415	415	1660

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	26272	26272	26272	26272	105088
Sachkosten/Umlagen	CHF	13761	13761	13761	13761	55044
Total Kosten	CHF	40033	40033	40033	40033	160132

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF					0
Finanzhilfe BSV	CHF	18850	18850	18850	18850	75400
Total Erträge	CHF	18850	18850	18850	18850	75400

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu : AC hat vier strategische Geschäftsfelder (Individuelle Versorgung, Institutionelle Versorgung, Online-Geschäft und Academy). Die institutionelle Versorgung, das Online-Geschäft und die Academy querfinanzieren der defizitären individuellen, tarifierten Versorgung, damit die AC eine ausgeglichene Rechnung erreichen kann. Ohne Betriebsbeitrag der Schweizer Paraplegiker-Stiftung könnte die AC die Versorgungsleistungen in der Schweiz nicht mehr erbringen. Die AC reicht dem BSV den vertraulichen Jahresbericht ein.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Steinhauzen, 20.12.2023

Vertragsnehmerin

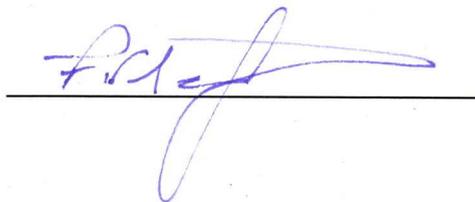
Active Communication AG



Ort/Datum

Basel, 14.12.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

Handwritten signature and date in blue ink, located in the bottom right corner of the page.



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 6123

VN/DO: Active communication AG

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00	CHF 40	2'430	CHF 97'200
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations- /Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 40	780	CHF 31'200
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						CHF 128'400
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Std.				CHF -
	Kompensationsgruppe C					
		CHF 122.00				
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG	Std.		CHF 40	415	CHF 16'600
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.				CHF -
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						CHF 16'600
Rundungsdifferenz						CHF -
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 145'000
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						CHF 4'000

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signature and initials

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Handwritten initials and signature in blue ink, possibly reading "H. J. E. a."

Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: *Active Communication AG*

BSV-Nr.: *6123*

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.		X	
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

[Handwritten signature]



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			X
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			X
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOMN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			X

Handwritten signature and initials



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			X

Handwritten signature



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			X
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumen-tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DOMN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DOMN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			X
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			X

Handwritten signature and initials in blue ink.

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOD jährlich beim BSV einzureichen.			X
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOD). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOD jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen			X



Vertragsnehmerin:

Ort:

Steinhausen

Datum:

13. Dezember 2023

Name und Funktion:

Fiore Capone, Geschäftsführer

Unterschrift: